

Entwurf

VI. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009

Aufgrund des § 56 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und des § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 27.03.2014 folgende VI. Änderungssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Absatz 2 Satz 1 erhält nachstehende Fassung:

Der Verwaltungsbeitrag zu Gunsten der Stadt Ratzeburg beträgt v.H. des jährlichen Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg.

Artikel 2

Die VI. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt zum in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

(L.S.)

Voß
Schulverbandsvorsteher